

99108001001000, 99108001001000

Bewohnerparkausweis Erteilung

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/100032704/L100010>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108001001000, 99108001001000
Leistungsbezeichnung I	Bewohnerparkausweis Erteilung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3b - Bund: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Saarland
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehende oder dauerhafte Mitnahme eines Kraftfahrzeugs in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100), Fahrzeugbesitz (1090200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_45.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_45.html
Teaser	Als Bewohner können Sie für Ihr dauerhaft genutztes Kraftfahrzeug (Pkw oder Motorrad) einen Anwohnerparkausweis beantragen. Der Anwohnerparkausweis gilt nur für eine speziell ausgewiesene Zone (Bewohnerparkgebiet).
Volltext	Als Bewohner können Sie für Ihr dauerhaft genutztes Kraftfahrzeug (Pkw oder Motorrad) einen Anwohnerparkausweis beantragen. Der Anwohnerparkausweis gilt nur für eine speziell ausgewiesene Zone (Bewohnerparkgebiet).
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • aktueller Personalausweis oder Reisepass • Zulassungsbescheinigung I (alt: Fahrzeugschein) • Nutzungsbescheinigung, wenn die beantragende Person nicht Fahrzeughalter ist <ul style="list-style-type: none"> • Vollmacht • bei Beantragung durch einen Vertreter Es können ggf. weitere Unterlagen erforderlich sein.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie sind im Bewohnerparkgebiet meldebehördlich registriert und Sie wohnen dort auch tatsächlich • es ist kein Privatstellplatz vorhanden • das Fahrzeug ist auf Sie als Halter zugelassen oder Sie nutzen das Fahrzeug nachweislich dauerhaft. Hinweis: Die Voraussetzungen können aufgrund örtliche Besonderheiten je nach zuständiger
Kosten	10,20 € bis 30,70 € pro Jahr gemäß § 1 Abs. 1 Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) i.V.m. der Gebühren-Nr. 265 der Anlage (zu § 1)
Verfahrensablauf	Gehen Sie am besten persönlich bei der für Sie zuständigen Straßenverkehrsbehörde vorbei und legen Sie die Unterlagen dort vor. In der Regel dürfte es das Ordnungsamt Ihrer Kommune sein, wenn es sich um

Modul	Sachverhalt
	<p>eine kommunale Straße handelt.</p> <p>Bei einigen Straßenverkehrsbehörden können Sie den Bewohnerparkausweis auch schriftlich oder elektronisch beantragen. Erkundigen Sie sich bei Ihrer zuständigen Behörde, welche Unterlagen Sie in diesem Fall übersenden müssen. Daraufhin erhalten Sie in einigen Fällen den Parkausweis mit der Post, in anderen müssen Sie ihn vor Ort abholen.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>Erkundigen Sie sich bitte bei Ihrer zuständigen Straßenverkehrsbehörde über die Bearbeitungsdauer, da diese in den Behörden unterschiedlich ist und ggf. von der Art der Beantragung (persönlich oder online) abweicht.</p>
Frist	<p>Der Anwohnerparkausweis ist zeitlich begrenzt.</p>
weiterführende Informationen	<p>Weiterführende Informationen finden Sie auf der Website Ihrer zuständigen Straßenverkehrsbehörde.</p>
Hinweise	<p>Der Bewohnerparkausweis garantiert keinen festen Stellplatz.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	<p>Bewohnerparkausweis beantragen, um berechtigt in einem Bewohnerparkgebiet parken zu können.</p>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	<p>die Straßenverkehrsbehörde des jeweiligen Landkreises oder der kreisfreien bzw. großen kreisangehörigen Städte</p>
Formulare	<p>Genauere Informationen erhalten Sie auf der Website Ihrer zuständigen Straßenverkehrsbehörde.</p>
Ursprungsportal	<p>Bewohnerparkausweis Erteilung, Issuing a resident parking permit</p>